

Gemeinderatsdrucksache 075/2022	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	108.50 21.03.2022



Änderung der Satzung zur Unterbringung Obdachloser und Flüchtlinge

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	29.03.2022	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Kalkulation zu und beschließt die Satzungsänderung mit der Anpassung der Betriebskostenpauschale auf 101,00 EUR je Person und Monat.

Sachverhalt:

Die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen ist eine öffentliche Aufgabe der Kommunen nach dem Polizeigesetz. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hält auch die Stadt Holzgerlingen Unterkünfte vor.

Näheren Bestimmungen zur Benutzung dieser Obdachlosenunterkünfte sind in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften geregelt. Diese wurde letztmalig im Jahr 2020 geändert.

Die durch die Stadt Holzgerlingen vorgehaltenen Räumlichkeiten (z.B. Erlachstr. 5, Ahornstraße 123, Turmstraße 40) sind aufgrund der Flüchtlingszuströme seit langem nicht mehr ausreichend, so dass die Stadt auch viele Anmietungen vorgenommen hat. Durch den russischen Angriff auf die Ukraine sind weitere Anmietungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge notwendig.

Für die Benutzung der Unterkünfte sind Nutzungsgebühren entsprechend der Satzung durch die Bewohner zu bezahlen. Die letztmalige Anpassung dieser Gebühren erfolgte im Jahr 2020. Da die Nutzungsgebühren in regelmäßigen Abständen entsprechend der Entwicklung der Betriebskosten zu überprüfen sind, wurde mit dieser Satzungsänderung eine Neukalkulation der durchschnittlichen Betriebskostenpauschale für den personenbezogenen Gebührensatz, der die Nebenkosten, wie Strom, Wasser, Heizung, Versicherung, etc. beinhaltet, durchgeführt,

Für die Ermittlung dieser Betriebskosten wurden je Wohneinheit die entstandenen IST-Kosten aus 2021 angesetzt.

Es kann festgehalten werden, dass die aktuellen Pauschalsätze nicht mehr kostendeckend sind.

In der Anlage ist die Zusammenfassung der aktuellen Berechnung aufgeführt. Die Betriebskostenpauschale (sog. „Nebenkosten“) ist somit von 68,00 € auf 101,00 € je Person und Monat anzupassen.

Die Benutzungsgebühr bzw. das Nutzungsentgelt (sog. „Kaltmiete“) bleibt weiterhin bei 8,90 €/m².

Es wird somit empfohlen die Anpassung der Betriebskostenpauschale und somit die Satzungsänderung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung ergeben sich Mehrerträge von rd. 45.000 €, die jedoch nur die gestiegenen Aufwendungen ausgleichen.

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', with a stylized flourish at the end.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Kalkulation Betriebskosten Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringungen

Anlage 2: Satzungsänderung